



Angelverein Lengerich e.V.

www.av-lengerich.de



Angelverein Lengerich e.V.
Schriftführer

Klaus Hillemeier
Mozartstr.28

49525 Lengerich

Angelverein Lengerich e.V.



1.Vorsitzender:

Frank Jänsch
In der Wulfekuhle 16 a
49525 Lengerich



vorstand@av-lengerich.de



05481/3053921 oder 0176/62115585



Schrift- u. Geschäftsführer:

Klaus Hillemeier
Mozartstr.28
49525 - Lengerich



geschaeftsfuehrer@av-lengerich.de



Kassierer:

Friedhelm Kattmann
Schillerstraße 7
49549 Ladbergen



kassierer@av-lengerich.de



05485/1607
0159/06293832



Obergewässerwart:

Dennis Müller

Mendelssohnstr.11
49592 Lengerich



gewaesserwart@av-lengerich.de



**Gläubiger-Identifikationsnummer
im SEPA-Lastschriftverfahren:**

DE97ZZZ00000274285

Finanzamt Ibbenbüren
Steuernummer:327/5851/0339

§ Amtsgericht Steinfurt VR1525

Aufnahmeantrag :

Familienname:					
Vorname:		Staats- bürgerschaft:			
Beruf:		Schüler:		Ja: _____	Nein: _____
Geburtsdatum / Ort		Datum:		Ort:	
PLZ / Wohnort					
Straße und Hausnummer:		Nr.: _____			
Telefonnummer:		Angabe erforderlich :	Mail:	Angabe erforderlich :	
Fischereiprüfung abgelegt:		am:	in:		Nein: _____
Fischereiseinnummer:		Fischereisein gültig bis:			
Ausgestellt in Stadt/Gemeinde:					
Ich war / bin Mitglied im Angelverein:		Nein: _____	Ja: _____	Wo: _____	
Ausstellung Kanalschein LFV Westfalen Lippe e.V.		Ja: _____		Nein: _____	
Die Aufnahmegebühr (60 €) + Verwaltungskosten(10 €) betragen 70,- € für Erwachsene und 50,- € für Jugendliche.					

Ich verpflichte mich, die Satzung und die Gewässerordnung des AV-Lengerich e. V. einzuhalten. Über den Aufnahmebeitrag, den Jahresbeitrag und die zu leistenden Arbeitsstunden bin ich aufgeklärt worden, sowie die Kündigungsfrist gem. § 7 II der Satzung einzuhalten. Änderungen meiner Anschrift bzw. Bankverbindung werde ich dem Verein unverzüglich mitteilen. Ich bin darüber informiert worden, dass meine Daten zur ordnungsgemäßen Vereinführung elektronisch gespeichert und dem LVF Westfalen-Lippe e.V. übermittelt werden. Die Mitgliedsdaten werden I.S. des Datenschutzgesetzes elektronisch gespeichert. Zusätzlich erkläre ich mich mit der elektronischen Mitgliederverwaltung/-Information im Sinne des § 18 der Satzung einverstanden (**E-Mail, Telefon Pflichtangabe**) Der Erstbeitrag wird vom genannten Konto per Lastschrift eingezogen und nach erfolgreichem Beitragseinzug wird der Erlaubnisschein zugestellt. Der Erstbeitrag wird vom genannten Konto per Lastschrift nach Antragsstellung eingezogen. Nach erfolgreichem Beitragseinzug wird der Erlaubnisschein zugestellt. Die folgenden Beiträge werden zum 15.11. eines jeden Jahres für das darauffolgende Mitgliedsjahr durch Lastschriftverfahren eingezogen. Beigefügtes SEPA-Lastschriftmandat ist ausgefüllt und vom Kontoinhaber unterschrieben dem Aufnahmeantrag beizufügen. Zudem wird eine Kopie des gültigen Fischereiseines benötigt. Bei einer **Kündigung** sind die Vereinspapiere bis zum **31.12** des lfd. Jahres an den AV-Lengerich zurück zu geben. Jugendliche ab dem vollendeten 16. Lebensjahr sind in Deutschland verpflichtet, einen gültigen Fischereisein vorzuweisen, um weiterhin legal angeln zu dürfen. Dies setzt voraus, dass sie die Fischerprüfung erfolgreich abgelegt haben. Ohne diesen Nachweis kann das Mitglied im Verein gesperrt werden, da das Angeln ohne Fischereisein rechtlich nicht erlaubt ist

Ort, Datum

Unterschrift

Bei Minderjährigen: Ich bin mit der Aufnahme meines Sohnes/meiner Tochter in den AV - Lengerich e. V. einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift / Erziehungsberechtigter



Angelverein Lengerich e.V.

www.av-lengerich.de



Beitragsaufstellung gültig ab 01.10.2024

Alter	Jahresbeitrag
10 – 14 Jahre	60,- €
15 – 17 Jahre	80,- €
Ab 18 Jahre	100,- €
Schwerbehindert mit Ausweis	80,- €
Passiv	35,- €
Aufnahmegebühr / Verwaltungskosten (einmalig)	Erwachsene 70,- € / Jugendliche 50,- €
Kanalschein LFV / + 2,50 € Bearbeitungsgebühr	32,50,- €
Mitgliedsausweis LFV (einmalig)	10,- €
Nichtabgabe der Fangmeldung	10,- €
Mahnungen wegen Beitragsrückstand, Rückbuchungsgebühren ectr. Adressenanfrage bei Einwohnermeldeamt wegen Umzug oder Änderung der Bankdaten bei Nichtmitteilung an Vorstand.	Bearbeitungsgebühr: 15,-€

! Der Beitrag verringert sich bei Neuaufnahme quartalsweise um 25 %

SEPA-Lastschriftmandat für den Angelverein Lengerich e.V.

Gläubiger-Identifikationsnummer im SEPA-Lastschriftverfahren: DE97ZZZ00000274285

Ich ermächtige den Angelverein Lengerich e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Angelverein Lengerich e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Mitglied:					
	Name	Vorname	Straße	PLZ	Ort
Kontoinhaber:					
	Name	Vorname	Straße	PLZ	Ort

Kreditinstitut:	BIC: (siehe Bankkarte oder Kontoauszug)																		
IBAN: (siehe Bankkarte oder Kontoauszug)																			
DE:																			
Ort: _____										Datum: _____									
Unterschrift Mitglied										Unterschrift Kontoinhaber									



Angelverein Lengerich e.V.

www.av-lengerich.de

Datenschutzhinweis zum Aufnahmeantrag des AV Lengerich e.V. Datenschutzklausel

Beginn der Mitgliedschaft – Datenschutz

1. Mit dem Beitritt in den Angelverein AV Lengerich e.V. erklärt sich das Mitglied einverstanden, dass die im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft benötigten personenbezogenen Daten unter Berücksichtigung der Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes und der Datenschutz-Grundverordnung per EDV für den Verein erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Dabei handelt es sich um: Name, Anschrift, Familienstand, Beruf, Telefon, Bankverbindung. Ohne dieses Einverständnis ist eine Aufnahme in den Angelverein AV Lengerich e.V. nicht möglich.
2. Die überlassenen personenbezogenen Daten dürfen ausschließlich für Vereinszwecke verwendet werden. Hierzu zählt insbesondere die Mitgliederverwaltung. Eine anderweitige Verarbeitung oder Nutzung, insbesondere die Übermittlung an Dritte, ist nicht zulässig.
3. Soweit die in den jeweiligen Vorschriften beschriebenen Voraussetzungen vorliegen, hat jedes Vereinsmitglied insbesondere die folgenden Rechte:
 - das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
 - das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
 - das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DS-GVO,
 - das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO,
 - das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DS-GVO und
 - das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DS-GVO.

Rechtsgrundlagen, auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt:

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages gemäß Artikel 6 Abs.1 lit. b) DSGVO. Bei den Vertragsverhältnissen handelt es sich in erster Linie um das Mitgliedschaftsverhältnis im Verein.

Werden personenbezogene Daten erhoben, ohne dass die Verarbeitung zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist, erfolgt die Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 lit. a) i.V.m. Artikel 7 DSGVO.

Die Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet oder in lokalen, regionalen oder überregionalen Printmedien erfolgt zur Wahrung berechtigter Interessen des Vereins (vgl. Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO).

Das berechnete Interesse des Vereins besteht in der Information der Öffentlichkeit durch Berichterstattung über die Aktivitäten des Vereins. In diesem Rahmen werden personenbezogene Daten einschließlich von Bildern der Teilnehmer zum Beispiel im Rahmen der Berichterstattung des Vereins veröffentlicht.

Datenschutz:

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass vorstehende Daten für vereinsinterne Zwecke in einer EDV-gestützten Mitglieder- und Beitragsdatei gespeichert werden. Ohne dieses Einverständnis kann eine Mitgliedschaft im Angelverein Lengerich nicht erfolgen.

Datum, den _____

(Unterschrift/Neumitglied)



Angelverein Lengerich e.V.

Schriftführer
Klaus Hillemeier
Mozartstr.28
49525 Lengerich

Vereinsregister Nummer: VR15259
beim Amtsgericht Steinfurt



Einverständniserklärung der / des Erziehungsberechtigten zur Teilnahme an Veranstaltungen der Jugendgruppe des AV-Lengerich e.V.

Der Angelverein Lengerich e.V., hier vertreten durch die Jugendwarte, weisen alle Eltern / Erziehungsberechtigte darauf hin, dass für alle Kinder / Jugendliche das Jugendschutzgesetz gilt und dieses von den Teilnehmern der Veranstaltungen des Vereins und der Jugendgruppe einzuhalten ist. Bei groben Verstößen ist der jeweilige Veranstaltungsleiter berechtigt, das betroffene Mitglied von der Veranstaltung auszuschließen und dieses, falls die Eltern / Erziehungsberechtigten nicht erreichbar sind, auf eigene Kosten (Taxi / ÖPNV) nach Hause zu schicken.

Mein(e) Tochter / Sohn (Vor- und Zuname) _____

darf an allen Veranstaltungen der Jugendgruppe des AV-Lengerich e.V. teilnehmen: Ja_ / Nein__

Mein(e) Tochter / Sohn kann schwimmen Ja_ / Nein__

Mein(e) Tochter / Sohn darf im Auto einer Aufsichtsperson mitfahren Ja_ / Nein__

Bei meine-(r/m) Tochter / Sohn bestehen spezielle gesundheitliche Beschwerden Ja_ / Nein__

(Wenn „ja“, welche) _____ Medikamente: Ja_ / Nein__

Besteht eine Haftpflichtversicherung: Ja_ / Nein__

Ort / Datum: _____

Unterschrift des Mitgliedes: _____

Unterschrift des Erziehungsberechtigten: _____



Lengerich e.V.

www.av-lengerich.de

Bei Neuaufnahme im AV – Lengerich e.V. 5 Räumdienste à 5 Arbeitsstunden

Beginn der Mitgliedschaft

Mit dem Beitritt in den Angelverein AV Lengerich e.V. erklärt sich das Neue Mitglied einverstanden 5 Räumdienste (Arbeitseinsätze) abzuleisten. Es muss jährlich mindestens ein Räumdienst a 5 Arbeitsstunden abgeleistet werden.

Die Arbeitseinsätze finden an Samstagen statt diese werden Ihnen früh genug per Mail (daher Mailadresse bei Anmeldung notwendig) und auf der Homepage des AV – Lengerich bekannt gegeben.

Beginn ca. 08:00 Uhr. Sollte jemand aus gesundheitlichen Gründen die Arbeitsdienste für das Jahr nicht leisten können, soll er sich bitte beim 1.Kassierer melden.

Für nicht geleistete Arbeitsdienste pro Jahr werden Ihnen 50,00 € berechnet, die zum Jahresende mit dem Jahresbeitrag eingezogen werden.

Ausgenommen von dieser Regelung sind Jugendliche Mitglieder bis 16 Jahre und Mitglieder, die das 65. Lebensjahr vollendet haben, sowie Mitglieder mit Behinderungsausweis.

Über die zu leistenden Arbeitsstunden bin ich aufgeklärt worden.

Ort und Datum, _____

(Unterschrift/Neumitglied)